

MERKBLATT „DATENSCHUTZ“

Sie wollen nicht, dass Ihre personenbezogenen Daten, das sind Angaben über Ihre persönlichen Verhältnisse, Unbefugten zur Kenntnis gelangen und ggf. missbraucht werden. Davor schützt Sie u. a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Daher müssen auch Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei der Bremer Straßenbahn AG dafür sorgen, dass die personenbezogenen Daten anderer vertraulich behandelt werden. Behandeln Sie Daten anderer so, wie Sie Ihre eigenen Daten behandelt wissen wollen.

Sie sind **dafür verantwortlich**, dass die Ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten nur im Rahmen Ihrer Aufgabenstellung erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Jeder Missbrauch, vor allem jede unbefugte Weitergabe dieser Daten ist unzulässig.

Sie sind insbesondere dafür verantwortlich, dass

- die Ihnen anvertrauten Daten, Datenträger und Listenausdrucke unter Verschluss gehalten werden, wenn Sie nicht unmittelbar daran arbeiten,
- die Ihnen anvertrauten IT-Geräte (PCs) sowie die darüber zugänglichen Anwendungen keinem Unbefugten zugänglich werden und dass insbesondere Ihre Passwörter streng vertraulich behandelt werden,
- nicht mehr benötigte Datenträger und Listenausdrucke so vernichtet werden, dass eine missbräuchliche Verwendung unmöglich ist.

Was ist Datenschutz und wen betrifft das BDSG?

Ziel des Datenschutzes ist der Schutz natürlicher Personen (Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Partner) vor Missbrauch ihrer personenbezogenen Daten. Grundsätzlich soll jeder wissen, wer welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck erhebt, verarbeitet oder nutzt (informationelles Selbstbestimmungsrecht).

Dazu wird größter Wert auf die Vertrauenswürdigkeit und Gesetzestreue der Bremer Straßenbahn AG gelegt und erwartet, dass die Mitarbeiter mit der erforderlichen Sorgfalt mit den ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten umgehen und diesbezügliche Gesetze einhalten.

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner Fassung vom 23. Mai 2001 enthält die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften für den Umgang mit personenbezogenen Daten und stellt verbindliche Regeln auf, die für mit der personenbezogenen Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiter der Bremer Straßenbahn AG gelten.

Das BDSG regelt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder aus nicht automatisierten Dateien (Karteikarten, strukturierte Akten usw.).

Es betrifft alle, deren personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und alle, die mit diesen Daten umgehen.

Was sind geschützte personenbezogene Daten?

Es sind Angaben zu einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person, die elektronisch in Datenverarbeitungsanlagen oder in nicht automatisierten Dateien gespeichert sind, z. B. Name, Geburtsdatum, Körpergröße, gesundheitliche Verfassung, Einkommen, Familienstand oder auch Verkehrsdaten in der Telekommunikation. Alle bei der Bremer Straßenbahn AG verwendeten personenbezogenen Daten, wenn sie nicht aus öffentlichen Verzeichnissen (z.B. öffentliches Telefonbuch) stammen, sind im Sinne des Gesetzes „schützenswert“.

„Natürliche Personen“ sind Einzelpersonen. Jeder Bürger, jeder Mitarbeiter zählt dazu. Die Daten „juristischer Personen“ (z. B. Gesellschaften wie eine GmbH, OHG, KG, oder AG) werden nicht durch das BDSG geschützt.

Was soll erreicht werden?

Jeder Mitarbeiter kann dazu beitragen, die Geschäftsprozesse der Bremer Straßenbahn AG so zu gestalten, dass die Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten durch bewussten, gesetzeskonformen Umgang und entsprechende Sorgfalt in bestmöglicher Weise gewährleistet werden kann.

Jeder Mitarbeiter soll sich in kürzeren Abständen über den aktuellen Stand der Arbeits- und Verfahrensanweisungen der Bremer Straßenbahn AG zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit kundig machen.

Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten

Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten ist generell nur zulässig, wenn

- das BDSG oder
- eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder
- der Betroffene eingewilligt hat.

Die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertretung berühren den Datenschutz für die Mitarbeiter der Bremer Straßenbahn AG. In diesem Falle gelten Betriebsvereinbarungen als Rechtsvorschrift.

Soweit personenbezogene Daten als Mittel für die Erfüllung vertraglich geregelter Geschäftszwecke erforderlich sind, werden diese vom Datenschutz auch als rechtmäßig angesehen.

Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist, und darf nicht unter Zwang erfolgen.

Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

Eine spezielle Ausprägung des Datenschutzes ist die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses. Es würde z.B. verletzt durch unbemerktes Mithören von Telefongesprächen oder unbefugten Umgang mit den Verkehrsdaten (wer hat mit wem wie lange gesprochen). Das gilt für dienstliche Gespräche ebenso wie für Privatgespräche.

Bei E-Mails ist das ein wenig anders: Dienstliche E-Mails unterliegen nicht dem Fernmeldegeheimnis; nur private E-Mails sind davon berührt.

Auch die Fax-Nutzung unterliegt dem Fernmeldegeheimnis: Falschwahl oder Nichtbeachtung von Rufumleitungen können dazu führen, dass ein anderer als der gewünschte Anschluss erreicht wird. Alltagshektik oder Bequemlichkeit entschuldigen dies nicht.

Datenschutzbewusstsein und Firmenkultur

Wer den Datenschutz und seine Bestimmungen unterlaufen will, wird immer wieder die Gelegenheit dazu finden. Wer will, kann mogeln! Die Rechtslage wird für den leichtfertigen oder gar gesetzeswidrigen Umgang mit dem Datenschutz jedoch zunehmend kritischer. Nicht nur die Bremer Straßenbahn AG, auch jeder einzelne Mitarbeiter muss bei Datenschutzverstößen mit erheblichen Bußgeldern, Strafen oder Haftpflichtansprüchen rechnen.

Öffentliche Beschwerden von betroffenen Personen oder durch staatliche Aufsichtsbehörden festgestellte Mängel im Datenschutz können das Firmenimage erheblich beeinträchtigen. Es muss also im eigenen Interesse des Mitarbeiters und vor allem im Interesse eines guten öffentlichen Ansehens der Bremer Straßenbahn AG liegen, ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein in Datenschutzfragen zu entwickeln.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Bremer Straßenbahn AG:

Uwe Besing

Tel. (0421) 5596 526

Fax: (0421) 5596 8526

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bsag.de